



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

SOS-Kinderdorf Nürnberg Kinder-, Jugend- und Berufshilfe

Wohngruppe Rollnerstraße

Leistungsbeschreibung

SOS-Kinderdorf Nürnberg
Kinder-, Jugend- und Berufshilfe
Wohngruppe Rollnerstraße
Rollnerstr. 39
90408 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 36 49 97
Telefax: 09 11 / 36 69 667
www.sos-kinderdorf-nuernberg.de
jh-nuernberg@sos-kinderdorf.de

(Stand: Oktober 2017)

Inhalt

1. Gesamteinrichtung	3
1.1 Art der Gesamteinrichtung, Leistungsbereiche, Grundstruktur	3
1.2 Leitungsaufgaben	3
1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	4
2. Leistungsbereich: Wohngruppe Nürnberg-Rollnerstraße	4
2.1 Personenkreis	4
2.1.1 Zielgruppe	
2.1.2 Ausschlusskriterien	5
2.2 Art und Ziel der Leistung	5
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen	5
2.2.2 Ziele	5
2.2.3 Methodische Grundlagen	5
2.2.3.1 Systemisches Denken und Arbeit mit dem Bezugssystem	6
2.2.3.2 Selbstverantwortung und Selbstorganisation durch Empowerment	6
2.2.3.3 Methoden pädagogischer Einzelfallhilfe und Methoden der Gruppenarbeit	6
2.2.3.4 Teamarbeit	6
2.2.3.5 Kooperation und Vernetzung	6
2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung	6
2.3.1 Pädagogische Regelversorgung	6
2.3.2 Sozialpädagogischer Bereich	6
2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	6
2.3.2.2 Aufnahmeverfahren	7
2.3.2.3 Anamneseverfahren	7
2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	7
2.3.2.5 Erziehungsplanung, Fallbesprechungen	7
2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung	7
2.3.2.7 Sozialpädagogisch und pädagogisch/therapeutische Leistungen	8
2.3.2.8 Betreuung und Förderung im lebenspraktischen Bereich	8
2.3.3 Leitung und Verwaltung	9
2.3.4 Fortbildung und Supervision	10
2.3.5 Versorgung	10
2.3.6 Raumangebot	10
2.3.7 Personelle Ausstattung	11
3. Individuelle Zusatzleistungen	11

Leistungsbeschreibung	
Einrichtung:	SOS Kinderdorf Nürnberg, Kinder-, Jugend- und Berufshilfe Schweinauer Hauptstr. 29, 90441 Nürnberg
Ort der Leistungserbringung:	Wohngemeinschaft Rollnerstraße 39, 90408 Nürnberg
Einrichtungsart:	Teilzeitbetreute Wohngruppe
Angebote gesetzl. Leistungen:	§27 i.V.m. §§34 und 41 SGB VIII
Anzahl Gruppen: 1 und Plätze: 9	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Zur Gesamteinrichtung zählen

- im Jugendhilfebereich vier vollstationäre heilpädagogische Wohngruppen (31 Plätze), eine teilstationäre **Wohngruppe (9 Plätze), Ambulante Leistungen in Form von Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischer Familienhilfe** (8,5 Planstellen), der Pflegekinderdienst (2,5 Planstellen), Soziale Gruppenarbeit in Kooperation mit vsj e.V. (32 Plätze)
- in der Kindertagesbetreuung ein Kinderhort (26 Plätze), ein Kindergarten (2 Gruppen mit je 25 Plätzen) und eine Kinderkrippe (12 Plätze)
- im Berufsausbildungszentrum (BAZ) verschiedene Angebote zur Berufsausbildung, beruflichen Qualifizierung und vertieften Berufsorientierung
- im Mehrgenerationenhaus verschiedene generationenübergreifende Angebote unter Beteiligung Ehrenamtlicher

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

SOS-Kinderdorf Nürnberg, Kinder-, Jugend- und Berufshilfe wird geleitet von der Einrichtungsleiterin sowie den sechs Bereichsleitungen. Die Aufgaben im Einzelnen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen der Führungskräfte festgehalten.

Die Einrichtungsleiterin ist verantwortlich für

- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Verbundeinrichtung
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen
- Budget und Abschluss von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter/innen in ihren Abteilungen
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung
- Entscheidung bei „konflikthaften Entlassungen“ von Betreuten
- Mitverantwortung für Mittelverwendung
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Grundlegende Werte für unser Handeln sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auf Eingebunden sein in soziale Bezüge. Menschsein entwickelt sich für uns im Dialog mit und im Respekt vor anderen Menschen. Diese Gesamtkonzeption ist eingebunden in das trügereigene Grundsatzpapier für Jugendeinrichtungen vom Juni 1998 und ist abgestimmt mit dem Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Grundsätze unserer Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten. Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben. Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln können und Selbstverantwortung übernehmen können und wollen. So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

Leitungsgrundsätze und Umgang der MitarbeiterInnen untereinander

Unser Leitungsstil ist partizipativ und motivierend. Als Trägervertreterin trägt die Leiterin gemeinsam mit den Bereichsleitungen Sorge für Zielvorgaben, klare Aufgabenverteilung und Aushandlung von Aufgabenschwerpunkten, für Transparenz von Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen, für fachliche und bedarfsorientierte Zielentwicklung. Grundlage hierfür sind die Stellenbeschreibungen sowie die Management Leitlinien des Trägers. Die Einrichtungsleitung achtet gemeinsam mit den Bereichsleitungen auf sinnvolle team- und zielorientierte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen. Gemeinsame Zielvereinbarungen ermöglichen Beteiligung an Entscheidungen und an Ergebniskontrollen. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben sichern die Führungskräfte eine hohe Verantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz der MitarbeiterInnen.

Auch die kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitigen Respekt. Sie wird getragen durch die Achtung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fachlichkeiten der KollegInnen. Unterschiedliche Sichtweisen und eine Methodenvielfalt ermöglichen einen Zugewinn an Kompetenz. Verantwortungsvoller Umgang mit Stärken und Schwächen der MitarbeiterInnen, gegenseitige Rückmeldung und Selbstreflexion sind für uns selbstverständlich. Kritische Distanz bei gleichzeitiger Loyalität gegenüber KollegInnen, Leitung und Träger bestimmen die Zusammenarbeit. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Eigenverantwortlichkeit, zwischen Kreativität und verbindlichen Absprachen, zwischen Flexibilität und notwendiger Struktur. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen wird trägerseitig unterstützt durch Fort- und Weiterbildung und durch Supervision.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Die Wohngruppe nimmt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 – 20 Jahren auf. In der Gruppe finden sie einen neuen Rahmen und können bis zum 21. Lebensjahr, wenn nötig auch darüber hinaus, bis zur Verselbstständigung in der Einrichtung wohnen. Für eine Aufnahme kommen Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, bei denen an ihrem aktuellen Aufenthaltsort eine dem Wohle des Jugendlichen/jungen Erwachsenen entsprechende Erziehung bzw. Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine teilstationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint. Folgende Erfahrungen und Erscheinungsformen sind kennzeichnend für die Situation junger Menschen:

- Probleme im Bezugs- und Familiensystem (reaktive Störungen)
- Entwicklungs-, Verhaltens- und emotionale Störungen
- Schwächen im kognitiven Bereich sowie im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Symptome aus dem Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Flucht- und Migrationserfahrungen
- Sucht- und Abhängigkeitsgefährdung

Besonders geeignet ist die soziale Gemeinschaft der Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, die:

- in einer überschaubaren Gruppe soziale Lernerfahrungen nachentwickeln können,
- in einem geschützten Rahmen ihre individuellen Fähigkeiten entdecken, entwickeln und erproben möchten,
- sich in einer pluralen, individualisierten Welt noch nicht zurechtfinden und im Schutz der Gemeinschaft Kompetenzen für ihre berufliche und soziale Integration entwickeln, ausbauen und erproben wollen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Grundsätzlich findet im Einzelfall eine Überprüfung und Findung der geeigneten Hilfeform mit allen Beteiligten statt.

Voraussetzung für eine Betreuung in der Wohngruppe ist die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen, die in der Wohngruppe betreut werden wollen.

Nicht betreut werden können junge Menschen, die der Hilfe einer stationären Suchttherapie (Entzug) bedürfen.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Teilstationäre Erziehungshilfe in der Wohngruppe fördert soziale, schulische und berufliche Integration bei jungen Menschen. Durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischer Arbeit auf Grundlage eines fortgeschriebenen Hilfeplanes werden sie in ein neues Lebensfeld geführt. Die teilstationäre Unterbringung in der Wohngruppe basiert auf § 27 in Verbindung mit § 34 bzw. § 41 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Unter den in 1.3. genannten Prämissen verbinden sich mit unserem Auftrag insbesondere folgende Ziele, die in der Hilfeplanung mit allen Beteiligten individuell konkretisiert werden und deren Zielerreichung (Arbeitsweise und Umgang) ebenfalls in der Hilfeplanung festgelegt wird:

- Kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld, den gesellschaftlichen Realitäten und den persönlichen Kompetenzen mit dem Ziel, einen realistischen Lebensplan zu entwerfen
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Integration in Schule und/oder Beruf bzw. Arbeitswelt
- Entwicklung und Förderung wichtiger Bezüge außerhalb und innerhalb der Familie

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

In einer annehmenden und wertschätzenden Atmosphäre kommen Methoden der Einzel- und Gruppenarbeit zur Anwendung, unterstützt durch psychologische Ansätze (Gesprächstherapie) und familientherapeutische Verfahren.

2.2.3.1 Systemisches Denken und Arbeit mit dem Bezugssystem

Grundlage unserer Arbeit ist die systemische Sichtweise. Das bedeutet, Familiensysteme in ihrer Vernetzung, in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu sehen. Die Verhaltensweisen von Menschen sind abhängig von und zu erklären aus den Kommunikations- und Beziehungsmustern, die im Umfeld wirksam sind. Jedes Verhalten, auch abweichendes, hat eine Funktion zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes innerhalb des Systems. Hilfe wird gesucht, wenn die bisherigen Lösungsstrategien zur konstruktiven Bewältigung kritischer Ereignisse nicht ausreichen. Ziel- und lösungsorientiert werden die Regeln des Systems verändert. Dies geschieht in der Begegnung und Beratung mit der sozialpädagogischen Fachkraft sowie mit Unterstützung durch die Familientherapeutinnen des Fachdienstes. Einer hohen Wertschätzung, dem Verstehen und einer emotionalen Annahme der betreuten jungen Menschen kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Hilfe besteht darin, zukunftsorientiert und zielorientiert

- die bisher nicht genutzten Möglichkeiten einer Bewältigung individueller Probleme aufzuzeigen
- gemeinsam alternative Bewältigungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zu erproben
- dadurch günstige Bedingungen für die Bewältigung zukünftiger kritischer Ereignisse zu schaffen.

2.2.3.2 Selbstverantwortung und Selbstorganisation durch Empowerment

Hier folgen wir dem Konzept der Salutogenese: Statt auf krank machende Faktoren wird der Blick auf gesund machende und gesund erhaltende Faktoren gerichtet. Empowerment bedeutet, den Weg zu Veränderung durch Bestärkung, Ermutigung und Befähigung, durch Hilfe zur Selbsthilfe zu gehen. Die Förderung von Selbstorganisation und Autonomie wird ergänzt durch die Förderung von Bezogenheit, Förderung des Bewusstseins, auf andere angewiesen zu sein, als Voraussetzung dafür, soziale Netzwerke herstellen zu können.

2.2.3.3 Methoden pädagogischer Einzelfallhilfe und Methoden der Gruppenarbeit

Verhaltens- und Einstellungsveränderungen fördern wir insbesondere durch

- Begegnung, Gespräche, Verstehen
- Methoden der systemischen Familienarbeit und der Gesprächspsychotherapie
- gruppenpädagogische Angebote
- Rollenspiele, kreative Methoden, Entspannungsübungen.

2.2.3.4 Teamarbeit

Neben Selbstreflexion sind Reflexion im Team, Feedback und kollegiale Beratung bewährte Arbeitsmethoden in der Wohngruppe. Unterschiedliche methodische Ansätze und persönliche Kompetenzen verstehen wir als Chance und Bereicherung. Auch das Vorhandensein von spezifisch weiblichen und männlichen Perspektiven im Team der Wohngruppe erweitert die Möglichkeiten zur Hypothesenbildung in den Fallbesprechungen.

2.2.3.5 Kooperation und Vernetzung

Um eine individuelle Hilfeleistung anbieten zu können, ist die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen wesentlicher Bestandteil. Kontakte bestehen zu verschiedensten Beratungsstellen, Therapeutinnen, anderen Fachleuten und Institutionen, zu denen wir die Jugendlichen im Bedarfsfall vermitteln oder deren Angebote vom Team genutzt werden.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die pädagogische Regelversorgung in der Wohngruppe erfolgt durch eine konsequente Umsetzung der oben beschriebenen Methoden und orientiert sich am Alter, an den Fähigkeiten und den Bedürfnissen der BewohnerInnen. Der Umfang der pädagogischen Regelversorgung ist im Anhang D des Rahmenvertrages laut §78ff SGB VIII verbindlich geregelt und ist Bestandteil dieses Leistungsangebotes.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Das Hilfeverfahren liegt in der Verantwortung des/r fallverantwortlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes. Die Mitarbeit der pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe beinhaltet zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs die Erstellung eines Berichtes, die Teilnahme

am Hilfeplangespräch und die Nacharbeit mit den betroffenen jungen Menschen. Im Bedarfsfall können auch ein zweites Teammitglied, der Bereichsleiter oder KollegInnen des Fachdienstes teilnehmen. Das Gespräch findet in der Regel im Wechsel im jeweiligen Jugendamt oder in der Einrichtung statt. Ablauf und Verfahren des Gespräches (Protokollführung und Gesprächsführung) werden vorab verbindlich geregelt. Hilfeplangespräche finden für jeden betreuten jungen Menschen alle 6 Monate statt. In Krisensituationen werden kurzfristig Krisengespräche einberufen.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Ziel eines sorgfältigen Aufnahmeverfahrens ist, jedem jungen Menschen eine angemessene Hilfeform zukommen zu lassen. Somit wird vor der Aufnahme geprüft, ob das Angebot der teilstationären Betreuung für den jeweiligen Jugendlichen / jungen Erwachsenen die ausreichende und notwendige Hilfe darstellt. Zudem werden Aspekte der Gruppenzusammensetzung im Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt.

Das Aufnahmeverfahren wird wie folgt durchgeführt:

1. Jede Anfrage wird beantwortet und gegebenenfalls ein Gesprächstermin in der Wohngruppe vereinbart.
2. Alle aufnahmerelevanten Daten (u.a. Entwicklungsberichte, Gutachten) dienen als Grundlage für eine vorläufige Hypothesenbildung zum Hilfebedarf des jungen Menschen.
3. Zum Vorstellungsgespräch werden alle für die Aufnahme relevanten Personen eingeladen (Jugendliche/r, Jugendamt, Familienangehörige etc.) Von der Wohngruppe nehmen zwei Fachkräfte am Gespräch teil. Sprechen Gründe von Seiten der Wohngruppe gegen eine Aufnahme, werden sie im Gespräch begründet und das Verfahren beendet.
4. Die Entscheidung über eine Aufnahme wird im Konsens zwischen fallverantwortlichen ASD-MitarbeiterIn, MitarbeiterIn der Wohngruppe und BewerberIn (resp. Sorgeberechtigter) getroffen. Nach einer Entscheidung werden umgehend alle Formalien (Aufnahmeblatt, Kostenübernahmeverpflichtung, Abschluss eines individuellen Beratungs- und Betreuungsvertrages) erledigt.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Die zur Aufnahme eingegangenen schriftlichen Unterlagen (Berichte, Gutachten) werden gesichtet, durch Protokollnotizen bzw. Beobachtungsaufzeichnungen ergänzt und bilden so die Grundlage für die Anamnese.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Bei besonderen Fragestellungen der Diagnostik wird der Fachdienst der Einrichtung hinzu gezogen.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Ausgehend von den im Hilfeplan festgelegten Zielen erfolgt eine Planung der erzieherischen Arbeit in Form von

- Dokumentation von Einzelgesprächen
- regelmäßigen Einzelfallbesprechungen im Team
- regelmäßige Einzelfallbesprechungen mit dem Fachdienst
- Erstellung von Entwicklungsberichten
- Bei Bedarf Vermittlung von externer Therapie

Alle schriftlichen Unterlagen (Gesprächsprotokollnotizen, Berichte, Gutachten, Verträge) werden in einer eigenen Bewohnerakte geführt.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Von den drei sozialpädagogischen Fachkräften sind in der Regel zwei MitarbeiterInnen in den Kernarbeitszeiten (14 - 18 Uhr) von Montag bis Freitag im Dienst. In Krisensituationen stehen die MitarbeiterInnen den BewohnerInnen auch nachts oder am Wochenende zur Verfügung.

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag in der Regel zwischen 12.00 und 20.00 Uhr statt. Bei Alltagsaktivitäten wie Kochen, Putzen, Waschen, Einkaufsplanung werden die jungen Menschen unterstützt. Ferner gibt es fest vereinbarte Einzeltermingespräche mit allen BewohnerInnen (mindestens einmal wöchentlich), Terminwahrnehmungen außer Haus (Schule, Betrieb, Behörden, Familie), Gruppenangebote (Gruppenabende, Freizeitaktivitäten).

2.3.2.7 Sozialpädagogische und pädagogisch/therapeutische Leistungen

Handlungsleitend für die Arbeit mit jungen Menschen ist der Hilfeplan (§36 SGB VIII), der bereits zu Beginn der Hilfe mit allen Beteiligten erarbeitet wird. Die strukturellen Vorgaben wie Zielsetzung, Berichterstattung, Überprüfung und erneute Weiterentwicklung der Ziele werden im Alltag konkretisiert.

Förderung im emotionalen Bereich

Die wesentlichen Aspekte in der Arbeit sind die Hilfe zur Selbsthilfe und die Einforderung von Eigenverantwortlichkeit. So wird immer wieder verdeutlicht, dass Entscheidungen persönliche und bei Volljährigkeit auch rechtliche Konsequenzen haben. Durch das Beziehungsangebot der MitarbeiterInnen werden emotionale und auch belastende Erlebnisse, Befürchtungen und/oder Erwartungen besprechbar und reflektiert. So bietet die Wohngruppe einen Schutz- und Schonraum, um den oftmals hohen Anforderungen des Alltags (Beruf, Schule, Gefährdungen) gerecht zu werden. Die Betreuung bietet so eine Chance für Entwicklung der jungen Menschen, um eigene Veränderungsprozesse anzustreben.

Förderung im sozialen Bereich

Die Leistungen im sozialen Bereich bestehen in Aushandlungsprozessen mit der/dem Jugendlichen, welche Aufgaben sie/er selbst zu übernehmen hat und welche von anderen Personen in ihrem/seinem Umfeld übernommen werden. In diesem Dialog wird gezielt darauf hingewiesen, welche Hilfestellungen sie/er von wem erwarten und abrufen kann. Sie/er wird ermutigt, sich ein persönliches Netzwerk an Unterstützung aufzubauen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Gruppenarbeit soziale und kulturelle Veranstaltungen besucht bzw. durch finanzielle Unterstützung die Teilnahme ermöglicht.

Förderung im kognitiven Bereich

Die Leistungen im kognitiven Bereich erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die Unterstützung zum Erreichen eines Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlusses. Neben regelmäßigen Begleitungen der Hausaufgaben sowie externen Nachhilfen erfolgt eine besondere Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache für alle MigrantInnen. Sowohl MitarbeiterInnen als auch BewohnerInnen erbringen hier einen wesentlichen Beitrag zur Integration von ausländischen Jugendlichen.

2.3.2.8 Betreuung und Förderung im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

Die BewohnerInnen der Wohngruppe sind in der Lage, einfache Mahlzeiten eigenverantwortlich zuzubereiten. Die MitarbeiterInnen führen mit den Jugendlichen Gespräche über Einkauf (Wirtschaftlichkeit), Zubereitung (z.B. vitaminschonend) und Art und Weise der Essenseinnahme (u.a. Tischmanieren). Besondere Höhepunkte sind neben Festen und Feiern die internationale Küche der Wohngruppe. Verschiedene Nationalitäten bringen auch beim Essen Kultur, Exotik und einen gewissen Luxus von Vielfalt in die Küche.

Gesundheit und Hygiene

Die MitarbeiterInnen tragen dafür Sorge, dass alle BewohnerInnen in einer Krankenkasse versichert sind und dass diese Leistungen im Bedarfsfall auch verantwortungsbewusst und in Eigenständigkeit in Anspruch genommen werden. Eine Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und mehreren niedergelassenen Fachärzten ist möglich.

Behördenkontakte

Neben den laufenden Kontakten zu Jugend- und Sozialämtern ist es Aufgabe der MitarbeiterInnen, die Jugendlichen dahingehend zu befähigen, dass sie bei allen für sie relevanten Ämtern und Behörden (Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Ausländerbehörde) ihre Anliegen vortragen, ihre Pflichten erbringen und ihre Rechte in Anspruch nehmen. Dies geschieht sowohl durch vorbereitende Gespräche (u.a. Rollenspiele), durch Wissensvermittlung, persönliche Begleitung oder im Bedarfsfall durch die Einschaltung von Rechtsanwältinnen.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

In Einzelgesprächen mit den BetreuerInnen findet ein regelmäßiger Austausch über Erfolge und Misserfolge der Jugendlichen in deren schulischem und beruflichem Alltag statt. Dabei werden die BewohnerInnen über Chancen am Arbeitsmarkt informiert und/oder haben die Möglichkeit, Unterstützung in Form von schulischer Nachhilfe zu erhalten.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Wohngruppe ist eine Mieteinheit in einem Mehrfamilienhaus. Sowohl zu Nachbarn, zu dem Vermieter und zu Geschäften bestehen vielseitige Kontakte und bieten so Lernfelder für WG-BewohnerInnen. Die Teilnahme an kulturellen, politischen und sportlichen Veranstaltungen wird durch gemeinsame Besuche und durch finanzielle Unterstützung gefördert. So schaffen ein ansprechendes Wohnumfeld, ein tragfähiges soziales Netz und das Wissen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben elementare Voraussetzungen für ein Klima des Sich-Wohlfühlens und stärken Selbstbewusstsein und Lebensmut der Jugendlichen.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Die beste Hilfe zur Krisenbewältigung ist die Prophylaxe, d.h. neben einer qualifizierten Einzel- und Gruppenarbeit wird ein „soziales Sicherungsnetz“ aufgebaut. Hierzu gehören u.a. die Erreichbarkeit der WG-MitarbeiterInnen und des Bereichsleiters, die Notruftelefonnummern von Polizei, Klinik und sonstigen Notdiensten sowie der Kontakt zu mindestens einem Menschen des Vertrauens. Im Krisenfall sind die MitarbeiterInnen auch nachts oder am Wochenende für die BewohnerInnen erreichbar.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Die Zusammenarbeit mit Vormündern bzw. Pflegern ist insbesondere für alle MigrantInnen der Wohngruppe ein elementarer Bereich der Betreuung in der Wohngruppe. Vormünder sind im Hilfeplanverfahren eingebunden.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit)

Obwohl die WG-BewohnerInnen häufig kurz vor ihrer Volljährigkeit stehen, ist eine geklärte Eltern- und Familienbeziehung ein anzustrebendes Ziel der pädagogischen Arbeit der BezugsbetreuerInnen und der therapeutischen Arbeit des Fachdienstes. In der Regel stehen Themen wie Ablösung und Toleranz, Schuldvorwürfe oder fehlende Unterstützungsmöglichkeiten im Vordergrund der Gespräche. Neben den Hilfeplangesprächen, zu denen Eltern, soweit verfügbar, bei minderjährigen Jugendlichen eingeladen werden, sind es die alltäglichen Begegnungen und gegenseitigen Besuche zwischen Jugendlichen, Eltern und WG-MitarbeiterInnen, bei denen gegenseitige Achtung gezeigt und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten besprochen und eingeübt werden.

Bei minderjährig unbegleiteten Flüchtlingen findet Eltern- und Familienarbeit nach Bedarf in Form von aufarbeitenden Gesprächen, ggf. auch unter Einbezug des Fachdienstes, statt.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Der Aufenthalt in der Wohngruppe steht in seiner Gesamtheit unter dem Ziel der Ablösung von Strukturen, die für die Jugendlichen in ihrer Vergangenheit wenig förderlich waren, hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensphase. Die Wohngruppe versteht sich als zeitlich letztes Angebot der erzieherischen Hilfen im stationären Bereich und steht oftmals als Alternative zu den Angeboten der ambulanten Hilfen wie Betreutes Wohnen o.ä.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich

Die Wohngruppe ist eingebunden in die Gesamteinrichtung SOS- Kinderdorf Nürnberg, Kinder-, Jugend und Berufshilfe und diese wiederum in die Organisation des Trägers SOS-Kinderdorf e.V.. Ein trägereigenes Leitbild sowie Trägervorgaben (s. Organisationshandbuch) bilden den Rahmen für die vorliegende Leistungsbeschreibung.

Personalbereich

Für die Umsetzung der päd. Konzeption sowie für die Leistungserbringung sind die drei planmäßigen Fachkräfte verantwortlich, denen die Bereichsleitung vorgesetzt ist. Ergänzend stehen die MitarbeiterInnen des Fachdienstes zur Verfügung.

Eine Verwaltungsfachkraft steht der Wohngruppe für 3 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Bereichsleitung hat die Dienst- und Fachaufsicht und ist verantwortlich für:

- Organisation und Koordination
- Konzeptfortschreibung und
- Personalführung.

Diese Aufgaben werden durch regelmäßige Dienstbesprechungen, MitarbeiterEinzelsprechungen sowie durch Beratung und Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen wahrgenommen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision

Das pädagogische Team hat den Zugang zu Supervision und zu mind. fünf Tagen Fortbildung im Jahr.

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Der hauswirtschaftliche Bereich wird von den päd. Fachkräften unter Einbeziehung der WG-BewohnerInnen organisiert und durchgeführt.

Technische Dienste

Der handwerkliche und technische Bereich wird überwiegend von den pädagog. Fachkräften organisiert. Soweit möglich werden anfallende Arbeiten entweder unter Einbeziehung der BewohnerInnen selbst erledigt, ansonsten wird an Fachfirmen bzw. an den Hausmeister delegiert.

Reinigung

Im Zuge der Befähigung Jugendlicher, lebenspraktische Aufgaben eigenständig erledigen zu können, wird großer Wert darauf gelegt, dass die BewohnerInnen anfallende Reinigungsarbeiten in der Wohngruppe selbst übernehmen.

Fahrdienste

Es werden überwiegend die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Für Umzüge etc. stehen die Dienstfahrzeuge der Verbundeinrichtung zur Verfügung.

Ärztliche Versorgung

Den BewohnerInnen stehen alle ärztlichen Einrichtungen in Nürnberg zur Verfügung; die Wohngruppe hat einen Hausarzt gleich in der Nähe.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung

Die Wohngruppe ist in drei Etagenwohnungen in einem Mehrfamilienhaus untergebracht.

Erdgeschoss (115 qm): 3 Büros, Gemeinschaftsraum, 1 Einzelzimmer, Bad, Toilette, Küche, Balkon mit Treppenausgang zum Garten.

1. Stock (130qm, Frauen-Wohnung): 4 Einzelzimmer, Wohnzimmer, Küche, Bad, Toilette, Abstellraum, Balkon.

2. Stock (130qm, Männer-Wohnung): 4 Einzelzimmer, Wohnzimmer, Küche, Bad, Toilette, Abstellraum, Balkon.

2.3.7 Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Gesamtleitung	Dipl.Sozialpädagogin	38,5 (für Gesamteinr.)
1	Bereichsleitung	Dipl. Sozialpädagoge	38,5(für 5 Jugend-WG)
1	Sekretärin	Verwaltungskraft	4

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Fachdienst	Psychologin Sozialpädagogin mit familietherapeutischer Zusatzausbildung	9

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
3	Pädagog. Mitarbeiter.	SozialpädagogInnen	2 x 38,5 / 1 x 30

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Hausmeister	Schreiner	3

3. Individuelle Zusatzleistungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind, werden zu wichtigen Gesprächen, wie z.B. dem Erstgespräch, dem Aufnahmegespräch, Anamnesegesprächen oder Krisengesprächen Dolmetscher hinzugezogen.